

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Hurlach hat in der Sitzung vom 30.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 18.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2020 bis 05.10.2020 öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 18.08.2020 hat in der Zeit vom 31.08.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden.

4. Der Gemeinderat Hurlach hat mit Beschluss vom 24.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.11.2020 als Satzung beschlossen.

Hurlach,

1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „Keltenfeld III“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hurlach,

1. Bürgermeister



WA1	o
GRZ 0,3	
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

WA2	o
GRZ 0,3	
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

ZEICHENERKLÄRUNG

a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
	Einzelhäuser zulässig
	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
SD/PD/WD	Dachform SD Satteldach / PD Pultdach / WD Walmdach
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
O	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)

	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
	Bemaßung
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Grünfläche

b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
	bestehende Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Bestehende Gebäude
	Vorgeschlagene Gebäudesituierung
	vorgeschlagener Baumstandort
	Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch
	Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



Gemeinde
Hurlach

1. Änderung

Bebauungsplan
Keltenfeld III

Verfahren nach § 13 BauGB

Fassung vom 24. November 2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 1000

700 mm 520 mm